



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes
- Sendling -
Vorsitzender Herr Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.11.2021

Implerstraße: Einfahrtverbot für LKWs und Anordnung als Einbahnstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02907 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 07.06.2021

Sehr geehrter Herr Lutz,

mit dem im Betreff genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss die Verhängung eines Einfahrverbotes für Lkw jeweils ab der Implerstraße für die Kyrein-, Oberländer-, Valley- und Wackersberger Straße, damit diese Straßen nicht mehr von Lkw benutzt werden dürfen, um zur Großmarkthalle bzw. den umliegenden Fruchthandels-Großbetrieben zu gelangen. Zudem soll die Oberländer- in Richtung Implerstraße zur Einbahnstraße erklärt werden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Verhängung eines Lkw-Einfahrverbotes für die Kyrein-, Oberländer-, Valley- und Wackersberger Straße

Die Kyrein-, Oberländer-, Valley- und Wackersberger Straße haben laut Verkehrsentwicklungsplan 2006 die Funktion von Erschließungsstraßen. Sie sind durch die Implerstraße an das Hauptverkehrsstraßennetz angebunden. Alle vier Straßen sind Tempo 30 geregelt. Nördlich der ehemaligen sogenannten Sortieranlage sind – von den Markthallen München unabhängige – Fruchthandels-Großbetriebe ansässig, die regelmäßig von Lkw angedient werden.

Die Erschließung der Fruchthandels-Großbetriebe, die aus rechtlichen Gründen zumindest theoretisch immer über öffentliche Straßen vonstattengehen können muss, erfolgt in der Praxis oft über die Oberländerstraße. Dass die Zufahrt zu den genannten Großbetrieben regelmäßig auch über die privaten Betriebsflächen der Großmarkthalle erfolgen kann, ist für das Mobilitäts-

referat kein rechtfertigender Grund, die vier Straßen pauschal zur Einfahrt für Lkw zu sperren. Ein komplettes Einfahrverbot für Lkw von der Implerstraße nach Osten in die Kyrein-, Oberländer-, Valley- sowie Wackersberger Straße würde eine öffentliche Zufahrt nicht nur für die Lieferanten der Fruchthandels-Großbetriebe, sondern für sämtlichen sonstigen Lkw-Anliegerverkehr unmöglich machen (zu denken wäre dabei an den gesamten gastronomischen Lieferverkehr oder Baustellenverkehr).

Im Ergebnis wäre die Verhängung eines Lkw-Einfahrverbotes für die Kyrein-, Oberländer-, Valley- und Wackersberger Straße weder rechtlich begründbar noch verkehrlich notwendig, da von den täglich in Summe nur wenigen Lkw, die die Oberländerstraße mit Ziel oder Quelle Großmarkthalle bzw. Fruchthandels-Großbetriebe befahren, keine Gefahren ausgehen, die die Verkehrssicherheit nachhaltig negativ beeinflussen.

2) Ausweisung der Oberländer- in eine Einbahnstraße

Die Möglichkeit der Ausweisung von Teilstücken der Oberländerstraße als Einbahnstraße wurde im Rahmen der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 2963 erst im Jahr 2020 verwaltungsseitig überprüft (Beschluss im RIS abrufbar).

So wäre die Ausweisung der Oberländer- in eine Einbahnstraße aus Sicht der Verkehrsplanung insbesondere mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Verschlechterung der Erreichbarkeit für Anlieger;
- Umwegfahrten über mehrere hundert Meter und damit Erhöhung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden Belastungen in den umliegenden Straßen;
- Abwicklung des Schwerlastverkehrs zu den Fruchthandels-Großbetrieben über die Valleystraße und damit im Bereich des Schulzentrums (Schulwegsicherheit beeinträchtigt);
- Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus infolge des fehlenden Gegenverkehrs und damit Vermehrung der Unfallrisiken, was wiederum der Zielsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit widerspricht.

Im Rahmen der Abwägung, zu welchen Vor- und Nachteilen die Ausweisung der Oberländer- in eine Einbahnstraße führen würde, hält die Mobilitätsreferat die Umsetzung der Maßnahme für nicht sachgerecht und nimmt von ihr Abstand.

3) Empfehlung bezüglich des weiteren Vorgehens

Bezüglich der Optimierung der Verkehrssituation in der Oberländerstraße erinnert das Mobilitätsreferat an seinen Vorschlag, den er im Rahmen eines Ortstermins am 01.12.2020 gegenüber BA-Vertretern unterbreitet hat. So könnte die Errichtung von punktuellen Haltverboten einen nützlichen Beitrag leisten, die Abwicklung von Begegnungsverkehr zu erleichtern bzw. den Verkehrsfluss insgesamt zu verbessern.

Von den Ausführungen bitten wir Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
MOR-GB 2.211